

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1932

der Abgeordneten Wilko Möller (AfD-Fraktion) und Dr. Daniela Oeynhaus (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/5311

Zivilschutz im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Der völkerrechtswidrige Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine und die Ankündigung des Präsidenten Wladimir Putin am 27. Februar 2022, „die nuklearen Abschreckungskräfte in ein spezielles Regime der Kampfbereitschaft zu versetzen“¹, verunsichern die Bürger auch in Brandenburg zutiefst. Im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ein sogenanntes FAQ (Übersicht zu häufig gestellten Fragen) eingerichtet. Darin wird mitgeteilt, dass 2007 der Bund und die Länder gemeinsam beschlossen hätten, öffentliche Schutzräume wie z. B. Luftschutzbunker zurückzubauen.² Es ist daher bereits fraglich, inwieweit die Landesregierung einen funktionierenden Zivilschutz überhaupt noch garantieren kann.

Frage 1: Welche Beträge investiert die Landesregierung für den Zivilschutz pro Jahr? (Bitte in Jahresscheiben für die Jahre 2000, 2007, 2019, 2020 sowie 2021 angeben und in Sach- sowie Personalkosten unter Benennung der konkreten Sachinvestitionen aufschlüsseln!)

zu Frage 1: Der Zivilschutz im eigentlichen Sinne ist eine Aufgabe des Bundes, die vom Land und den Trägern des Katastrophenschutzes als Bundesauftragsangelegenheit wahrgenommen wird. Die Aus- und Fortbildung im Zivilschutz wird daher grundsätzlich vom Bund getragen. Darüber hinaus finanziert der Bund festgelegte technische Ausstattung, die im Sinne eines Doppelnutzens auch ergänzend im Katastrophenschutz der Länder eingesetzt werden kann.

Im Landeshaushalt werden daher keine Sach- und Personalkosten unmittelbar für den Zivilschutz ausgewiesen. Bezüglich des Personalumfangs wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Davon unabhängig werden in den Ressorts der Landesregierung im Rahmen der eigenen Ressortverantwortung für eine Notfallplanung auch Investitionen vorgenommen, die zumindest mittelbar auch den Zivilschutz unterstützen, aber haushalterisch nicht dem Zivilschutz zuzurechnen sind.

¹ Vgl. tagesschau.de v. 27.02.2022 zu „Abschreckungskräfte‘ in Alarmbereitschaft“, <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/putin-atomstreitkraefte-101.html>, abgerufen am 17.03.2022.

² Vgl. Webseite des BBK zu „Fragen, die uns derzeit verstärkt erreichen“, https://www.bbk.bund.de/DE/Home/home_node.html, abgerufen am 17.03.2022.

Frage 2: Wie viele öffentliche Schutzräume betrieb Brandenburg in den Jahren 1990 bis einschließlich 2007 und wie viele sind seit 2007 zurückgebaut worden? (Bitte nach Luftschutzbunker und Atombunker aufschlüsseln sowie danach, für wie viele Personen die jeweiligen Schutzräume ausgelegt waren bzw. sind.)

zu Frage 2: Mit der Aufgabe des Schutzraumkonzeptes 2007 wurden auch die letzten Aktivitäten zur Schutzraumvorhaltung auf der kommunalen Ebene eingestellt. Angaben zur Anzahl und zu Schutzklassen der ehemaligen Schutzbauwerke sind aktuell nicht verfügbar. Unterlagen zu den 1990 vorhandenen Schutzräumen in Schulen und Wohngebäuden in den Kommunen liegen dem Land nicht vor. Diese Schutzräume wurden bereits im Jahr 1994 aus der Zivilschutzbindung entlassen und an die Eigentümer zur Nutzung übertragen. Sie existieren heute nicht mehr bzw. sind zurückgebaut.

Gleiches gilt für Bunkeranlagen. Sie wurden den Grundstückseigentümern rückübertragen und sind für den Zivilschutz nicht mehr nutzbar, so dass diesbezüglich auch keine Datenlage nachgehalten wird.

Frage 3: Wie viele Bunker mit wie vielen Plätzen könnten kurzfristig reaktiviert werden?

zu Frage 3: Es können im Land Brandenburg keine Schutzräume kurzfristig reaktiviert werden.

Frage 4: Welche Vorsorge trifft die Landesregierung für einen möglichen Angriff mit chemischen, biologischen oder atomaren Waffen?

zu Frage 4: Zur Feststellung der entsprechenden Gefahren und Risiken werden verschiedene technische Ausstattungen und Einrichtungen zur Messung der Gefahrstoffe vorgehalten. Darüber hinaus wird eine geeignete Warninfrastruktur zur Warnung der Bevölkerung vorgehalten. Im Rahmen des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes werden mit Blick auf radiologische Gefahren Jodtabletten für die betroffenen Zielgruppen vorgehalten, für deren Verteilung im Ereignisfall die Landkreise zuständig sind.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

Frage 5: Welche Bevorratung unterhält die Landesregierung in Bezug auf die Versorgung der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte mit Nahrungsmitteln, Medikamenten, Wasser und Energie? (Bitte einzeln aufschlüsseln!)

zu Frage 5: Für die Bevorratung von Nahrungsmitteln ist nach dem Gesetz über die Sicherstellung der Grundversorgung mit Lebensmitteln in einer Versorgungskrise und Maßnahmen zur Vorsorge für eine Versorgungskrise (Ernährungssicherstellungs- und Ernährungsvorsorgegesetz - ESVG) der Bund zuständig. Im Land Brandenburg befinden sich Lagerstätten der nationalen Krisenvorräte des Bundes, deren Orte der Geheimhaltung unterliegen. Die Lagerstätten werden verwaltet von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

Die Energiebevorratung unterfällt ebenfalls der Zuständigkeit des Bundes.

Das Land Brandenburg bevorratet seit 2004 dezentral in sieben Schwerpunktkliniken Sanitätsmaterialien. Die Zusammensetzung basiert auf der Grundlage des Abschlussberichtes der Bund-Länder Arbeitsgruppe „Gesundheitlicher Bevölkerungsschutz“ vom 16. April 2012 und wurde darüber hinaus weiter modifiziert. Es beinhaltet neben Arzneimitteln und Medizinprodukten weitere Artikel zur Infektionsprophylaxe und Therapie. Weiterhin umfasst es eine Antidota-Bevorratung (Gegenmittel) für einen Massenansturm von chemisch Verletzten.

Frage 6: Wie viel Personal beschäftigt die Landesregierung für den Bereich Zivilschutz? (Bitte für die Jahre 2000, 2007, 2019, 2020, 2021 in Vollzeitäquivalenten angeben!)

zu Frage 6: Der Zivilschutz wird in den verschiedenen Ressorts teilweise von mehreren Mitarbeitern anteilig oder aufgrund des engen Sachzusammenhanges zum sonstigen Aufgabenbereich auch als Zuzugsaufgabe wahrgenommen. Aufgrund der differenzierten Quotierungen der Aufgabenzuweisung gibt eine Darstellung in Vollzeitäquivalenten die vorhandenen Personalressourcen nicht adäquat wieder. Die Aufgabe Zivile Alarmplanung ist in allen Ressorts als „Alarmkalenderführende Stelle“ wahrzunehmen. Darüber hinaus sind in einzelnen Ressorts mehrere Mitarbeiter themenbezogen in die entsprechenden Alarmmaßnahmen einbezogen, ohne dass die Bezüge zum Zivilschutz in Vollzeitäquivalenten darstellbar wären und gegebenenfalls auch lageangepasst verändert werden müssten.

Frage 7: In welchen zeitlichen Abständen aktualisieren die Landesregierung bzw. die Landkreise und kreisfreien Städte ihre Organisation und Planung des Zivilschutzes? Wann fand die letzte Aktualisierung durch die Landesregierung statt und wie viele gab es seit 1990? Überprüft die Landesregierung, ob die Landkreise bzw. kreisfreien Städte ebenfalls ihre Pläne aktualisieren? Wenn ja, in welchem Turnus, und wann fand die letzte entsprechende Prüfung durch die Landesregierung statt?

zu Frage 7: Der Bereich Zivilschutz wird in allen Verwaltungsebenen seit 2019 sukzessive wiederaufgebaut bzw. verstärkt. Instrument zur Sicherstellung der verzugslosen Umsetzung des Zivilschutzes sind der Schutz und die Versorgung der Bevölkerung, die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen und die Unterstützung der Streitkräfte im Zustimmung-, Spannungs-, Verteidigungs- oder Krisenfall. Die hierfür erforderlichen Aufgaben der zivilen Verwaltung sind als sogenannte Alarmmaßnahmen im Zivilen Alarmplan (ZAP) festgelegt (als Verschlussache eingestuft). Die Umsetzung erfolgt auf Landesebene in Ressortverantwortung.

Im Land Brandenburg ist die Organisation und Planung der Zivilen Verteidigung in den Landkreisen und kreisfreien Städten durch Erlass vom 16. April 1999 geregelt (<https://bravors.brandenburg.de/de/verwaltungsvorschriften-216575>). Im Zivilschutz wird weitgehend auf bestehende Strukturen, Pläne, Fähigkeiten und Ressourcen aus Friedenszeiten zurückgegriffen. Hierzu zählen auch die Katastrophenschutzpläne der Landkreise und kreisfreien Städte. Diese liegen der Landesregierung vor.

In Anlehnung an die Aufgaben der Katastrophenschutzplanung sind auch Zivilschutzplanungen in den Landkreisen und kreisfreien Städte periodisch zu überarbeiten.

Die in den Katastrophenschutzplänen enthaltenen bzw. ausgewiesenen Alarmierungsverfahren, die Vorbereitungsmaßnahmen und alle für die Katastrophenhilfe in Betracht kommenden Behörden, Einheiten und Einrichtungen sowie sonstigen Organisationen würden auch in einem Zivilschutzfall (ggf. in angepasster Form) zur Anwendung kommen. Für besondere Gefahrenlagen sind ereignis- bzw. objektbezogene Sonderpläne aufzustellen und als Anlagen zum Katastrophenschutzplan ebenfalls regelmäßig zu aktualisieren.

Frage 8: Welche Vorsorge betreibt bzw. welche Zivilschutzpläne hat die Landesregierung in Bezug auf Cyberattacken, welche für den Ausfall von Strom, Wärme und Wasser? Wann wurden diese Pläne das letzte Mal aktualisiert?

zu Frage 8: Spezielle Zivilschutzpläne in Bezug auf Cyberattacken für den Ausfall von Strom, Wärme und Wasser liegen der Landesregierung nicht vor. Cyberattacken sind eine tägliche Bedrohung für die Betroffenen. Das erforderliche Notfallmanagement (z.B. Maßnahmenpläne) wird durch die Versorgungsunternehmen eigenständig sichergestellt und ist unabhängig vom Zivilschutz. Darüber hinaus bilden diese Szenarien einen festen Bestandteil der Katastrophenschutzpläne. So betreibt der Brandenburgische IT-Dienstleister (ZIT-BB) nach § 16 des Brandenburgischen E-Government-Gesetzes ein Computer-Ereignis- und Reaktionsteam (CERT) sowie ein IT-Notfallmanagement. Das Notfallmanagement befindet sich derzeit in der Aktualisierung.

Frage 9: Wie viel Geld hat die Landesregierung in den letzten Jahren in den Ausbau der Warninfrastruktur investiert? Wie viel Geld stellt das Land Brandenburg für die Ertüchtigung von Bestandssirenen nach der Sirenen-Richtlinie (Sirenen-Richtlinie Brandenburg - SiRL) zur Verfügung und wie viel ist davon bis heute abgerufen worden? (Bitte nach Sach- und Personalkosten aufschlüsseln!)

zu Frage 9: Im Rahmen des „Sonderförderprogramms Sirenen“ des Bundes werden die Kommunen des Landes Brandenburg in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt 2,64 Millionen Euro aus Bundesmitteln erhalten.

Darüber hinaus werden für die Ertüchtigung bestehender (nicht unter die Förderung des Bundes fallender) Sirenen in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt 1 Million Euro entsprechend der Sirenen-Richtlinie Brandenburg (SiRL) vom 22. November 2021 bereitgestellt. Es werden nur Sachkosten gefördert. Mit der Umsetzung der Richtlinie wird nunmehr begonnen, so dass bisher noch keine Abrufe erfolgt sind.

Frage 10: Wie erkennt das Land Brandenburg akute Gefahren durch chemische, biologische und nukleare Waffen? Wie viele und welche Detektoren besitzt das Land für die Erkennung möglicher Gefahren, wie viele sind davon ständig im Einsatz, wie viele können kurzfristig aktiviert werden? Bitte nach Detektoren für chemische, biologische und nukleare Gefahren aufschlüsseln.

zu Frage 10: Im Land Brandenburg sind 107 Messsonden installiert, die kontinuierlich die Ortsdosisleistung messen, die Ergebnisse online an das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) weiterleiten und über eine automatische Alarmfunktion verfügen.

Darüber hinaus gibt es im Land Brandenburg eine Vielzahl an mobiler Messtechnik für Alpha-, Beta- und Gammastrahlung sowie für den Neutronennachweis. Diese sind in der Fläche bei verschiedenen Behörden, Gutachtern und Anwendern von radioaktiven Stoffen verteilt und können bei Bedarf sofort in Betrieb genommen werden.

Zusätzlich verfügt das Land Brandenburg über Fahrzeuge, die mit vorinstallierter Messtechnik zur Ermittlung von Radioaktivität auf dem Boden ausgestattet sind. Dazu zählen neben den 16 CBRN-Erkundungskraftwagen in den Landkreisen und kreisfreien Städten auch zwei Messwagen der Strahlenmessstellen. Dabei werden die Messergebnisse automatisiert direkt an das BfS weitergeleitet.

Zudem werden vom Bund unterstützte Spezialfähigkeiten vorgehalten: im Land Brandenburg fünf Medizinische Task Forces als sanitätsdienstliche Großverbände mit Behandlungsplatz inklusive Dekontamination Verletzter. Zudem ist in Berlin eine Analytische Task Forces des Bundes mit Spezialfähigkeiten für diesen Einsatzbereich stationiert.

Frage 11: Welche Beträge hat das Land Brandenburg in den Jahren 2000, 2007, 2019, 2020 sowie 2021 für Zivilschutzschulungen verausgabt, wie viele Personen wurden geschult und wie lange dauerte die durchschnittliche Schulung? (Bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln!)

zu Frage 11: Für die Zivilschutzschulungen fallen bis auf evtl. Reisekosten keine Schulungskosten an. Für die Jahre 2000 und 2007 liegen der Landesregierung keine Informationen mehr vor, aus denen sich die konkrete Anzahl der beschulten Personen nach Jahren aufgeschlüsselt ermitteln lassen (Aufbewahrungsfristen sind abgelaufen).

Seitens der obersten Landesbehörden haben im Jahr 2019 insgesamt zehn, in 2020 insgesamt zwei und in 2021 insgesamt vier Personen an Schulungsmaßnahmen im Bereich Zivilschutz teilgenommen. Die Dauer der Schulungen lag zwischen zwei und vier Tagen (meist bei zwei Tagen). Darüber hinaus ist vorgesehen, die „Alarmkalenderführenden Stellen“ der Ressorts der Landesregierung entsprechend zu schulen, was jedoch aufgrund der pandemischen Lage in den Jahren 2020 und 2021 nur bedingt möglich war.

Frage 12: Welche Pläne hat das Land Brandenburg zur schnellen und kurzfristigen Evakuierung der Bevölkerung? Wann wurden diese Pläne das letzte Mal aktualisiert?

zu Frage 12: Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zum Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom 30. November 2005 sollen die Landkreise und kreisfreien Städte in der Regel ereignisbezogene Sonderpläne zur Evakuierung, Unterbringung, Verpflegung und Betreuung einer großen Anzahl von Personen (auch für mehr als 1 000 Personen) erstellen. Diese Pläne sind Bestandteil der Katastrophenschutzpläne der Landkreise und sind regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben.